



Die GÖTTINGER KULTURSTIFTUNG ist von der Stadt Göttingen im Jahr 2002 begründet worden. Sie soll Einrichtungen, Projekte und Aktivitäten des kulturellen Lebens fördern, die das Angebot in der Stadt Göttingen bereichern und ohne Hilfe nicht realisiert werden könnten. Die Kulturstiftung leistet damit einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit der Kulturszene Göttingens. Ihrem Selbstverständnis entsprechend ist sie eine sinnvolle Ergänzung der nach wie vor unverzichtbaren kommunalen und staatlichen Kulturförderung.

## Stiftungszweck

Die Kulturstiftung hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, Einrichtungen und Initiativen im Kulturbereich zu fördern, die ihren Sitz im Stadtgebiet von Göttingen haben. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch projektbezogene Zuschüsse, Zuschussverträge und Investitionszuschüsse in den Bereichen Bildende Kunst, Geschichtspflege, Literatur, Film, Musik, Soziokultur, Tanz und Theater.

## Förderung

Die Stiftung verfügt über ein Vermögen von rund 720.000 €. Aus den jährlichen Erträgen dieses Stiftungskapitals können Einrichtungen, Initiativen und Projekte der Kunst und Kultur in Göttingen gefördert werden.

Im ersten Jahr ihres Bestehens (2003) konnten von der Göttinger Kulturstiftung rund 27.000 € an Fördermitteln vergeben werden.

Formlose Anträge - mit ausführlicher Projektbeschreibung und detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan - können, vor Beginn der Maßnahme, beim Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen bis zum 1. April bzw. bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden.

## Stiftungsbeirat

Ein unabhängiger Beirat sachverständiger Bürgerinnen und Bürger erarbeitete die Förderleitlinien der Göttinger Kulturstiftung. Er prüft die eingehenden Förderanträge auf Zweck und Bedeutung und entscheidet über die Vergabe der Mittel. Er sorgt dafür, dass der Stiftungszweck sinnvoll erfüllt wird.

Dem Beirat der Göttinger Kulturstiftung gehören an:

Dr. Gabriele Andretta  
Abgeordnete des Nieders. Landtages,  
Mitglied im Wissenschafts- und Kulturausschuss

Georg Bartelt  
Lehrer am Hainberg-Gymnasium Göttingen

Hilmar Beck  
Leiter des Fachbereichs Kultur der Stadt Göttingen

Stephan Ferneding,  
Vorsitzender,  
Geschäftsführer Nanofilm Technologie GmbH

Prof. Dr. Rebekka Habermas  
Seminar für Mittlere und Neue Geschichte  
der Universität Göttingen

Gerhard Scharner  
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Göttingen i.R.

Dr. Dagmar Schlapeit-Beck  
Stadträtin für Kultur und Soziales  
der Stadt Göttingen

Thedel von Wallmoden  
stellvertretender Vorsitzender,  
Verleger, Vorstand Literarisches Zentrum Göttingen

Dr. Marko Weinrich  
Geschäftsführer Sycor GmbH

## Zustiftungen und Spenden

Die Arbeit der Göttinger Kulturstiftung ist auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt. Um Wirkung zu erzielen und sichtbare Spuren zu hinterlassen, bemüht sich die Stiftung um die Erhöhung des Stiftungskapitals und damit ihrer Fördermöglichkeiten.

Dabei ist sie auf Zustiftungen und Spenden kulturell interessierter, kunstsinniger Bürgerinnen und Bürger angewiesen und für jede finanzielle Hilfe dankbar.

Zustiftungen erhöhen das Stiftungskapital und sind nicht zum Verbrauch bestimmt. Spenden sind nicht kapitalerhöhend, sondern werden der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes und zur unmittelbaren Verwendung für laufende Projekte o.ä. zur Verfügung gestellt.

Zuwendungen an die gemeinnützige Göttinger Kulturstiftung können bei der Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer steuermindernd geltend gemacht werden:

Zustiftungen und Spenden sind mit jährlich 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Einkommens oder bis zu 0,4 % der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgabe absetzbar. Zuwendungen, die die Höchstbeträge überschreiten, sind in den folgenden Veranlagungszeiträumen abziehbar.

Verteilt über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren können Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung bis zu einem Betrag von 1.000.000 € abgezogen werden.

Zustiftungen zum Vermögen der Stiftung sind erbschafts- und schenkungssteuerfrei.

Spendenbescheinigungen für Zuwendungen ab 200 € werden selbstverständlich ausgestellt. Für Beträge unter 200 € ist der Überweisungsbeleg/Bankauszug ausreichend.

## Kontakt

Genauere Informationen, wie Sie der Göttinger Kulturstiftung helfen können und damit Kulturaktivitäten fördern, gibt Ihnen gern der Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen.

Göttinger Kulturstiftung  
c/o Fachdienst Kultur der Stadt Göttingen  
37070 Göttingen  
Tel. 0551 / 400 – 2486  
Fax 0551 / 400 – 2743  
E-Mail: [kultur@goettingen.de](mailto:kultur@goettingen.de)  
[www.kulturstiftung-goettingen.de](http://www.kulturstiftung-goettingen.de)

Bankverbindung:

Stadt Göttingen  
Konto-Nr. 42  
BLZ 260 500 01  
Sparkasse Göttingen  
**Stichwort „Göttinger Kulturstiftung“**

